

Beschlussvorlage DS 408/2012 öffentlich

Datum: 21.11.2012
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 26.11.2012
Jugendhilfeausschuss 11.12.2012

Betreff: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittelverteilung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2013 in der veranschlagten Höhe von 491.900 EUR gemäß der Anlage 1 vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Sollten die in den aufgeführten Positionen eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden, sind diese für nachträglich gestellte Anträge zu Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bereitzustellen.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
491.900,00 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2013 HH-Stelle: 3.6.2.10.533 100 3.6.3.10.533 100	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz zur Förderung der Jugendarbeit liegt wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren bei 491.900 EUR. Nach der veränderten Haushaltsführung (Doppik) ist dieser Betrag in zwei Haushaltsstellen aufgeteilt.

1. Zuschuss für Jugendarbeit: 3.6.2.10.533 100 mit 397.800 EUR
2. Zuschuss für Jugendsozialarbeit und erzieherischen Jugendschutz: 3.6.3.10.533 100 mit 94.100 EUR

Diese Summe setzt sich aus der Landeszuweisung (FAG-Mittel) und Landkreismitteln zusammen.

Ziel ist es, die bestehenden Angebote der freien und kommunalen Träger des Landkreises in Freizeiteinrichtungen und mobilen Maßnahmen abzusichern, die eine kontinuierliche Grundversorgung in der Jugendarbeit gewährleisten. Dazu kommen die Bildungsveranstaltungen, Jugendbegegnungen und Freizeitmaßnahmen, die die Palette der Angebote vervollständigen und an die Interessen der Kinder und

Jugendlichen anknüpfen.

Um den Trägern mehr Planungssicherheit zu geben, wurden Verträge zur finanziellen Absicherung der Personal-, Betriebs-, Sach- und Honorarkosten von Einrichtungen und Maßnahmen abgeschlossen. Dieser Schritt hat sich bewährt, da den Trägern und deren MitarbeiterInnen zum Jahresende die Unsicherheit erspart bleibt, ob sie ihre Arbeit fortsetzen können oder nicht.

Als Grundlage für die Anlagen 2 und 3 diente die Statistik vom 31.12.2010. Anhand dieser wurde die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 7 bis 27 Jahren für 2013 ermittelt. So ist ein Vergleich der eingesetzten Mittel im Verhältnis zur Bevölkerung in dieser Altersstruktur möglich. Die Aufteilung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in „ländlichen Raum“ und nach Städten in den Anlagen 2 und 3 ist nicht mehr in jedem Fall repräsentativ, da viele kleinere Gemeinden zu Ortsteilen von Städten (Einheitsgemeinden) mit großen Flächen (z. B. Stadt Tangerhütte mit einer Fläche von 290,10 km²) wurden. Sie sind statistisch nicht mehr einzeln erfassbar. In den beiden Anlagen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Städten der Einheitsgemeinden scheinbar erhöht und im ländlichen Raum auf Null gesunken.

Durch den fortgesetzten Einsatz der Fachkräfte im Zeitraum 2011 - 2013 über das Fachkräfteprogramm des Landes und Stiftungsmittel kann eine weitestgehend gleichmäßige stabile Versorgung vor allem in den ländlichen Gemeinden aufrecht erhalten werden.

In allen Maßnahmen gibt es feste Tourenpläne, in denen immer am gleichen Wochentag zur selben Zeit die Mobilbetreuerin die Sporthalle oder den Jugendraum öffnet, als Ansprechpartner für die Fragen, Sorgen und Probleme der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht und sie anleitet. Diesen Mitarbeiterinnen wird dabei ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent abverlangt, da ihr erfolgreicher Einsatz von vielen Faktoren abhängt, wie Zugang zu Jugendräumen, Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern, andere Angebote der Kirchen, Vereine, Feuerwehren usw., Schulschluss und Eintreffen der Kinder am Wohnort und ihre wechselnden Interessen und Wünsche zu berücksichtigen. Die Mitarbeiterinnen, die sich dem Jahr für Jahr stellen, verdienen große Anerkennung.

Die bestehenden Angebote wurden durch das mobile Projekt der Kunstplatte e. V. auf künstlerisch-kultureller Ebene ergänzt. Dieses wurde besonders von Mädchen gut angenommen.

In diesem Jahr ist die Förderung von drei internationalen Jugendbegegnungen beantragt worden. Diese geben den beteiligten Jugendlichen die Möglichkeit, hautnah andere Kulturen, Sitten und Lebensweisen kennen zu lernen. Wer Freunde in anderen Ländern hat, urteilt anders über „Ausländer“. Eine Jugendbegegnung bewirkt mehr gegen Fremdenfeindlichkeit als Plakataktionen oder Diskussionsrunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2013 gemäß der Anlage 1 zu fördern.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Gesamtübersicht zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushalt 2013
- Anlage 2: Verteilung der Zuwendungen, für Jugendeinrichtungen, Projekte und Maßnahmen nach den Gebieten der Einheits- und Verbandsgemeinden ohne Fachkräfteprogramm
- Anlage 3: Verteilung der Zuwendungen, für Jugendeinrichtungen, Projekte und Maßnahmen nach den Gebieten der Einheits- und Verbandsgemeinden mit Fachkräfteprogramm